

Beförderungsbedingungen und Entgelt für das Aktionsangebot „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“

Gültig ab 01. April 2019

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“ wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

- 3.1 Das Angebot „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“ kann nur von Gästen der Tourismusregionen Ammergauer Alpen sowie Das Blaue Land mit elektronischer Gästekarte und dazu gehörigen gültigen Meldebescheinigungsabschnitt der beteiligten Kommunen genutzt werden.
- 3.2 Jeder Gast ab 6 Jahren erhält jeweils eine elektronische Gästekarte mit dazugehöriger gültigem Meldebescheinigungsabschnitt. Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte bzw. ohne Gästekarte unentgeltlich befördert.
- 3.3 Die „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“ berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RB, RE) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns in Bayern.
- 3.4 Für Fahrten die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt die „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverband, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.5 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs der „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“ angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs für einen deutschen Streckenabschnitt nach den Beförderungsbedingungen der DB (BB Personenverkehr Nr. 3.2.1) erforderlich.
- 3.6 Die „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“ wird als elektronische Gästekarte in Form einer standardisierten Plastikkarte – individualisiert durch das Logo der ausgebenden Tourismusregion (Ammergauer Alpen oder Blaues Land) – mit integriertem Chip und eindeutiger, in Klarschrift aufgedruckter ID-Nummer ausgegeben.
- 3.7 Die Ausgabe der elektronischen Gästekarte durch die Beherbergungsbetriebe oder die örtlichen Touristinformationen wird belegt durch die Ausgabe eines Abschnitts der Meldebescheinigung in Papierform. Der Ausdruck des Meldebescheinigungsabschnitts enthält folgende Merkmale:
 - Name der ausgebenden Tourismusregion (Ammergauer Alpen oder Blaues Land)

- Name des ausgebenden Beherbergungsbetriebes
- ID-Nummer der elektronischen Gästekarte
- Tag der Ankunft
- Tag der Abreise
- Vorname und Name des Gastes
- Gültigkeitsbedingungen für die Nutzung des ÖPNV / SPNV

3.8 Die „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“ ist in Kombination mit dem Abschnitt der Meldebescheinigung während des Aktionszeitraumes für die Dauer des eingetragenen Aufenthaltes (einschließlich Ankunfts- und Abreisetag) innerhalb des Geltungsbereichs als Fahrkarte für beliebig viele Fahrten gültig. Zusätzlich hat sich der Gast durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mit Lichtbild zu legitimieren.

4. Beförderungsentgelt für Personen, Hunde und Fahrräder

4.1 Die „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“ berechtigt zur kostenfreien Fahrt für die auf der Gästekarte vermerkte Person.

4.2 Die „Gästekarte Ammergauer Alpen und Blaues Land“ berechtigt ausschließlich zur Fahrt in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.3 Für die Mitnahme eines Hundes gemäß Nr. 7.3 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist eine gültige Fahrkarte zu erwerben.

4.4 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio). Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Erstattung und Umtausch

Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

6. Sicherung gegen Missbrauch

6.1 Der Verkauf bzw. die Weitergabe von Gästekarten ist nicht gestattet.

6.2 Eine nachträgliche Änderung des eingetragenen Karteninhabers auf dem Meldebescheinigungsabschnitt ist nicht zugelassen.

7. Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.